



Klassenarbeit – Einen Sachtext erschließen

Tina Gentner: Robbenjagd – Verbot mit Ausnahmen (2009)

Das Europaparlament in Straßburg hat Anfang Mai 2009 den Handel mit Robbenprodukten verboten – dazu gehören zum Beispiel Robbenfelle, Robbenfleisch oder Robbenfett. Diese Regelung gilt ab 2010. Aber – wie bei fast jedem Gesetz – gibt es auch hier Ausnahmen.

Robben werden vor allem in der Arktis und im Süden Afrikas gejagt. Pro Jahr fangen die Jäger ungefähr 5 750 000 Tiere, um sie zu töten und zu häuten. Die Jagd ist nicht einfach und die Jäger müssen oft aus großer Entfernung auf die Tiere schießen. Oft treffen sie deswegen die Robben nicht richtig. Die Tiere fliehen und ertrinken unter Umständen. Viele Jäger haben besonders grausame Jagdmethoden mit Netzen und Knüppeln. Seit Jahren fordern deshalb viele Menschen, dass mit der Robbenjagd Schluss sein soll. Der deutsche Tierschutzbund hat berechnet, dass im Jahr 2005 über 459 Tonnen Robbenfelle 10 für Kleidung, Mützen und Schals nach Deutschland gebracht wurden.

Robben fressen Fische. Wenn es so viele Robben gibt, dass die Zahl der Fische immer kleiner wird, dann dürfen die Jäger auch zukünftig zuschlagen und ihre Robbenprodukte in der EU verkaufen.

Inuit – so nennt man die Ureinwohner von Kanada, Alaska und Grönland. Früher sagte man auch oft „Eskimo“. Doch da dieser Begriff ungenau ist und ihn viele Menschen als beleidigend empfinden, hat 15 man sich auf „Inuit“ geeinigt. Die Inuit dürfen auch weiterhin im kleinen Rahmen Robben jagen und verkaufen, da die Robbenjagd für sie Tradition ist und sie davon leben. Die Jagd ist eine der wenigen Möglichkeiten für die umherziehenden Menschen, Geld zu verdienen.

Bei einem Verbot gibt es immer Schlupflöcher und Ausnahmen. Erst wenn sich der Handel nicht mehr lohnt und mit Robbenprodukten kein Geld mehr zu machen ist, werden die Jäger ganz schnell den 20 Knüppel zur Seite legen. Das heißt für uns Verbraucher: Augen auf beim Einkaufen und Produkte aus Robbenfleisch, -öl oder -fell liegen lassen.

nach: www.br-online.de/kinder/fragen-verstehen/klaro/lupe/2009/02610/ [04. 02. 2010]

Bearbeite die folgenden Aufgaben in deinem Heft.

- 1 Lies den Text genau durch und schreibe auf, worum es darin geht.
Im Text „Robbenjagd – Verbot mit Ausnahmen“ geht es um ...
- 2 Stelle W-Fragen an den Text: Wer? Was? Wann? Wo? Wie? Warum?
- 3 Unterstreiche die wichtigsten Begriffe (Schlüsselwörter) im Text.
- 4 Der Text besteht aus fünf Abschnitten. Finde jeweils eine passende Zwischenüberschrift für jeden Abschnitt. Schreibe auf die Linien. Orientiere dich an den Schlüsselwörtern.
- 5 Im Text werden zwei Ausnahmen vom Gesetz für das Verbot der Robbenjagd genannt.
Gib diese beiden Ausnahmen mit eigenen Worten wieder und formuliere, warum diese Ausnahmen getroffen wurden.